

La question du pourboire : devant l'Assemblée générale de l'Association internationale des propriétaires d'hôtels [suite et fin]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **2 (1893)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-522282>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Basel, den 8. Juli 1893.

Bâle, le 8 Juillet 1893.

Erscheint Samstags.

Paraissant le Samedi.

N^o 28.

Abonnement:

Schweiz: Fr. 5.— jährlich, Fr. 2.— halbjährlich. Ausland: Unter Kreuzband Fr. 7.50 (9 Mark) jährlich. Deutschland, Österreich und Italien: Bei der Post abnommt: Fr. 5.— (Mk. 4.—) jährlich. Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis

Inserate:

20 Cts per 10spaltige Petitzeile in 6 oder 8 Zeilen Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:

Pour la Suisse: Fr. 5.— par an, Fr. 2.— pour 6 mois. Pour l'Etranger: Envoi sous bande: Fr. 7.50 par an. Pour l'Allemagne, l'Autriche et l'Italie. Abonnement postal: Fr. 5.— par an. Les sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annouces:

20 cts. pour la petite ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce. Les sociétaires payent moitié prix.

Hôtel-Revue

2. Jahrgang 2^{me} ANNEE

Organ und Eigentum

Organe et Propriété

des Schweizer Hotelier-Vereins.

de la Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 23, Basel. Telegramm-Adresse: „Hôtelrevue Basel.“

TÉLÉPHONE No. 1573.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 23, Bâle. Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Les extrêmes se touchent.

Von einem Angestellten erhalten wir nachstehende, auf die „Trinkgeldfrage im Internationalen Verein der Gasthofbesitzer“ Bezug habende Korrespondenz, der wir ohne Anstand zu nehmen, Raum gewähren, obwohl sie für die Hoteliers eine kleine Lektion enthält, dafür aber zur Genüge beweist, dass selbst unter Mitgliedern ein und desselben Angestelltenvereins, noch solche sind, die auf gesundem Boden zu stehen und auf ihren moralischen Wert noch etwas zu halten scheinen, wogegen andere wieder sich nach der Taktik der Krawallbrüder geben, wie dies in der „Union Helvetia“, dem Organ des Vereins schweizerischer Hotelangestellter, geschehen.

Ueber diese Auslassungen, die gegenüber der oben-erwähnten Korrespondenz unsern Titel: „Les extrêmes se touchent“ voll und ganz rechtfertigen, liegt uns ebenfalls eine Einsendung vor und werden wir auch diese mit veröffentlichen.

Korrespondenz Nr. 1 lautet:

„Nicht nur ich, sondern viele meiner Gesinnungsgenossen werden es mit Freude begrüssen, dass der Internationale Verein der Gasthofbesitzer ein so entschiedenes Veto zu Gunsten der Antitrinkgelder abgegeben hat. Möge es dem weitverzweigten Vereine gelingen, dasselbe überall mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten und ihm zum Durchbruch zu verhelfen, denn es ist das einzige Mittel, das wirklich eine Hebung des Angestelltenstandes bezweckt.“

„Es ist (auch von Seiten einzelner Angestellten) schon zu viel über die verderbliche Wirkung des Trinkgeldes geschrieben worden, so dass ein Weiteres hinzuzufügen, ich nicht für nötig erachte, es ist vielmehr das Verhalten des reisenden Publikums, das mir bei dieser Gelegenheit die Feder in die Hand drückt, und um die Sache auch einmal von dieser Seite zu beleuchten, gestatte man mir folgende Fragen:“

„Ist überhaupt an die Möglichkeit der Abschaffung des Trinkgeldes zu denken, so lange das reisende Publikum nicht überzeugt wird, oder sich nicht überzeugen lassen will, dass es ohne Trinkgeld eben so gut bedient wird?“

„Ist anzunehmen, dass diese Ueberzeugung, wenn sie je Platz greifen sollte, allgemein zum Durchbruch gelangen werde?“

Hier sind sicher berechtigte Zweifel nicht zu unterdrücken, wenigstens so lange nicht, als der Hotelier diese Ueberzeugung nicht selbst besitzt und somit selber mit gutem Beispiel vorangehen kann. Wie weit wir aber noch davon entfernt sind, dürfte nachstehende Tatsache zur Genüge beweisen:

„Kommt da ein Hotelbesitzer aus eben der Versammlung, in welcher er seine Stimme für Abschaffung des Trinkgeldes abgegeben hat, besucht auf seiner Rückreise einen seiner Kollegen und gibt nach zehnmütigem Aufenthalt, beim Verlassen des Hotels, dem Oberkellner einen Franken. — Für was sollte dieser Franken sein? Für Bedienung wohl nicht, da er nichts genossen hatte. Für Empfehlung seines Hotels? Wohl auch nicht, sonst hätte es einer Erklärung bedurft. Nein es ist einzig die bedauernswerte Sitte und Gewohnheit des Trinkgeldgebens; um so bedauernswerter, als selbst der Fachmann, der die verderbliche Wirkung kennt, eher zur Beförderung als zur Beseitigung desselben eintritt.“

„So lange hier keine Wandlung geschaffen wird, kann selbst ein Verbot des Trinkgeldgebens wenig nützen. In Museen etc., ja selbst auf Kriegsschiffen, wo die Soldaten unter militärischer Disziplin stehen und ein strenges Verbot gegen Trinkgeld abnehmen besteht, hindert es doch keinen der zufälligen Führer, sich die Freigebigkeit des die Sehenswürdigkeiten besuchenden Publikums zu Nutzen zu machen. Und warum? Weil dasselbe einmal nicht von der Portmonnaie erleichternden Unsitte lassen will, selbst auf

die Gefahr hin, dem Empfänger zu Unannehmlichkeiten und Strafe zu verhelfen.

„Hier liegt die Wurzel dieser Giftpflanze, und so lange der Hotelier nicht als Erster, Hand anlegt zur Beseitigung derselben, d. h. eine im Vereine gefassten Beschlüsse achtet und darnach handelt, wird von anderer Seite schwerlich eine Besserung zu erwarten sein.“

„Mit wohlgemeinten Vereinsbeschlüssen und Artikeln in den Fachzeitungen, die meistens nur von Mitgliedern gelesen werden, ist eben gar wenig praktischer Erfolg zu erwarten, entschieden besser wäre es, einmal vor das Forum der Öffentlichkeit zu treten und mit solchen Anträgen in den grösseren Tageszeitungen auf das Publikum einzuwirken zu suchen. Sind wir erst soweit, dass Niemand kein Trinkgeld mehr verabreicht, dann brauchen sich Hoteliers und Angestellte kein böses Blut mehr zu machen über Regelung der Trinkgeldfrage, und die Lohnfrage dürfte schwerlich als Stein des Anstosses an deren Stelle rücken.“

Ein Angestellter.

Dies die Ansicht unseres ersten Korrespondenten. Hören wir nun noch den zweiten, resp. wie in der „Union Helvetia“ ein gewisser „Club der Alten“ sich über den in Zürich gefassten Beschluss der Trinkgeldfrage ausdrückt; da heisst es unter Anderem:

„Vom 2. bis 4. Juni tagte in Zürich der Internationale Hotelier-Verein. Mit regem Interesse folgten die Angestellten den Verhandlungen, ein kleines Stück Hoffnung hatten viele auf den Zürcher Kongress gesetzt; doch als die Beschlüsse durch die Presse bekannt gegeben wurden, da schlug die Hoffnung in bittere Enttäuschung um. In eingeweihten Kreisen hat die Nachricht weniger überrascht — das längst Geahnte ist zur bitteren Wahrheit geworden. Ueberraschend wirkte die ausgeprägte Besorgnis für das moralische Wohl der Angestellten; sowohl die Trinkgelderfrage wie die Gewährung eines Ruhetages wurden ausschliesslich vom Standpunkte der Moral aus beurteilt und so für einige Zeit abgethan!“

„Die Trinkgelderfrage ist für die Angestellten eine Existenzfrage. Die Beseitigung der Trinkgelder schmälert das Einkommen der Angestellten. Eine hinreichende Gewähr, den Ausfall jener Art der Entlohnung durch ein festes Gehalt zu decken, wird uns nicht geleistet.“

„Diejenigen, die ihre Selbstständigkeit erlangen, haben dieselbe in den meisten Fällen dem „Trinkgeld“ zu verdanken; wir betonen ausdrücklich dem Trinkgeld und nicht — ihrer eigenen Schaffenskraft. Hierüber weiss vielleicht manch' einer jener Herren, die nun als wohlhabende Hoteliers in Zürich über die Trinkgelderfrage entschieden, Aufschluss zu geben. Und nun soll den Angestellten der Verdienst verkümmert werden? Dazumal war, wie es scheint, das Trinkgeld-Abnehmen keine entehrende Handlung?“

„Das Trinkgeld hat die Hotel-Industrie gross gezogen und ihr die tüchtigsten Männer geboren...“ Der Club der Alten.

Dieser „Club der Alten“, bemerkt hiezu unser Korrespondent Nr. 2, besteht meiner Ansicht nach entweder aus ganz grünen Jungen, hinter deren Ohren die Trockenheit dieses Frühjahrs noch nicht gedrungen oder aber er besteht aus wirklich Alten, bei denen von den fünf Sinnen nur noch das Gefühl — des in die Hand geruheten Trinkgeldes übrig geblieben. Dass ein Ruhetag für diese „Alten“ zur Belehrung nötig wäre, kann nicht geleugnet werden, ob sie einen solchen aber zur Selbstbildung, Ausübung religiöser Pflichten, Insihgängen, Erkennen der Menschenwürde und Bürgerpflichten, zu physischer Ruhe anwenden würden, darf nach ihrer Schreib- und Gesinnungsweise, füglich bestritten werden.

Wenden wir uns ab von diesen Arabern der Zukunft.

Im „Verband Nr. 25“ ist „Ein Vorschlag“ erschienen von Herrn Emil Hey in London. In guter Treu und gutem Glauben, schlägt der Einsender vor, eine Hotel-Aktiengesellschaft, aus Mitgliedern des Genfer Kellner-Vereins zu gründen. „Der ganze Gewinn würde dann nur den Kellnern vom „Genfer Verband“ zukommen. Diejenigen Kellner, welche in dem Hotel angestellt sind und Aktien darauf haben, würden dann mit noch einmal soviel Lust arbeiten. Auch könnte in diesem Hotel zuerst der Anfang gemacht werden, dass das Trinkgeld abgeschafft, sowie ein freier Tag in der Woche eingeführt würde etc.“ Allen Respekt vor dieser Idee, ich stelle sie ebenso hoch im Wert, als eine „Fachliche Fortbildungsschule“, mindestens verdient sie unsere Beachtung, wenn es den Unternehmern angenehm ist, auch unsere Unterstützung.

Aber — es gibt „aber“ — die Erfahrungen, die mit solchen communistischen Unternehmen, von der ersten christlichen Gemeinde, bis zu dem Herrn Baron Hirsch's Argentinischen Judencolonien gemacht wurden, lassen schwere Bedenken aufkommen. Ganz besonders muss vor solchen Gesinnungsgenossen à la obgenannte „Alten vom Club“ gewarnt werden; mit solchen würde noch nie Gemeinnütziges geschaffen. „Es regt sich was im Odenwald!“ Die Bäume schlagen aus, die Knospen drücken durch, es will Frühling werden. Helfe Jeder mit der Giesskanne, und wo nötig mit der Baumschere. —X.

La question du pourboire

dévant l'Assemblée générale de l'Association internationale des propriétaires d'hôtels.

(Suite et fin).

La Commission a été très péniblement affectée de constater que précisément les milieux les plus intéressés à la question, c'est-à-dire nos employés mêmes, sont en majorité hostiles à une réforme qui, bien qu'au prix de quelques sacrifices, serait de nature à relever notablement le crédit et l'autorité de la corporation toute entière.

A juger par l'ardeur et l'importance que les adhérents de celles-ci mirent il y a quelques années à l'interprétation du mot „auxiliaires“, on pouvait s'attendre à ce qu'ils saisiraient avec empressement l'occasion de secourir une fois pour toutes le joug du pourboire, question d'une portée incomparablement plus grande pour leur position dans l'échelle sociale.

Toutefois, Messieurs, si nous voulons juger sainement et résoudre la question du pourboire, nous n'avons pas à compter seulement avec notre personnel et avec nous-mêmes. Ainsi que l'a prouvé l'essai pratiqué il y a un demi-siècle sur les bords du Rhin, la solution générale ou partielle de la question dépendra tôt ou tard et principalement des voyageurs mêmes. En dépit de tout ce qui a été dit contre le pourboire, nous ne devons pas oublier qu'il existe encore une foule de gens pour lesquels la rémunération de services excellents constitue effectivement un devoir et qui en regarderaient l'interdiction comme un empiètement sur leurs droits personnels. Dans la règle, ce sont des personnes qui font à l'hôtel un séjour prolongé, qui sont servies régulièrement et attentivement par les mêmes employés et qui éprouvent le besoin réel de s'en montrer reconnaissants.

Un présent de ce genre, accordé librement et de bon cœur, et de plus bien mérité, est assimilable quant à son caractère, à la gratification que nous donnons à nos employés pour l'accomplissement fidèle de leurs devoirs; cette sorte de pourboire n'a donc rien d'humiliant ou de déshonorant pour celui qui le reçoit.

Personnellement, j'ai la conviction que, dans les stations climatiques ou balnéaires et, généralement parlant, dans tous les établissements où les voyageurs séjournent un certain temps, on n'arrivera jamais à supprimer entièrement les pourboires; on est même obligé de concéder qu'étant donné le degré actuel d'instruction de nos employés, il ne serait ni dans l'intérêt des voyageurs, ni dans le nôtre, de procéder par la manière forte, d'autant que l'espoir d'une rétribution extra constitue pour le personnel un puissant stimulant à servir les voyageurs avec attention et déférence.

Il en est autrement des établissements dits de simple passage: ici le voyageur a rarement l'occasion d'exiger des services extraordinaires et n'a guère le loisir de dis-

tinguer les employés les uns des autres ou de s'intéresser à eux. Dans sa pensée, le pourboire qu'on attend de lui et qu'il donne par pure habitude n'est point la rémunération de soins dont il a été l'objet, mais bien plutôt un tribut prélevé sur sa personne, une espèce de "laisser-passer", qu'il doit payer pour pouvoir sortir de l'hôtel. C'est précisément le point auquel il faut faire jouer le levier, en d'autres termes où il faut tout d'abord entreprendre de nouveaux essais pratiques en vue d'une solution de la question du pourboire, essais qui ne pourront manquer d'être couronnés de succès.

La dernière partie, en même temps la plus importante de toute la question qui nous occupe, est celle-ci: de quelle manière et dans quelle mesure les personnes jusqu'ici plus ou moins obligées de faire entrer le pourboire en ligne de compte, peuvent-elles et doivent-elles être dédommées?

A ma connaissance aucun des écrivains adversaires du pourboire n'admet que l'abolition de celui-ci puisse ou doive se faire sans compensation de la part du voyageur. Tous reconnaissent au contraire que le pourboire doit être supprimé bien plus à raison soit des ennuis inhérents à l'octroi de ce genre de cadeau, soit de l'injustice résidant dans l'habitude de distribuer les pourboires, qu'à cause de l'élévation de la somme affectée à ce but. La logique exige donc que ces adversaires du système proposent une taxe fixe constituant l'équivalent de la diminution de recettes des employés, c'est-à-dire de l'augmentation de salaire qui devrait être accordée à ces derniers. Les éléments nécessaires pour la détermination de cette taxe et conjointement de l'augmentation du salaire, sont définis dans les procès-verbaux imprimés de la Commission spéciale qui se trouvent entre vos mains et sont des plus instructifs, notamment les conclusions (pages 47 à 51) auxquelles aboutit notre honorable collègue, M. Ed. Dremel de Bruxelles.

Il n'est point dans ma compétence, Messieurs, de formuler aujourd'hui de nouvelles propositions pour la solution de la question du pourboire, ni de vous présenter un exposé comparatif des systèmes retracés dans les procès-verbaux; ainsi que je l'ai déjà dit, ceux-ci sont le produit de travaux sérieux, réfléchis et studieux. Si vous voulez bien en appliquer le contenu à vos conditions personnelles, vous trouverez qu'avec un peu de bonne volonté, il peut encore servir à quelque chose.

Ma tâche consistait, Messieurs, à vous renseigner sur les phases successives et sur l'état actuel de la question du pourboire, pour autant qu'il s'agit de la branche des hôtels proprement dite. C'est à dessein que j'ai évité d'aborder le terrain qui nous touche de près, des restaurants, auberges et cabarets, bien que le régime de ces établissements provoque des plaintes encore plus vives que celles qu'on nous adresse. Leurs conditions d'exploitation sont trop disparates pour qu'on puisse traiter la question en commun et d'une manière générale; nous n'avons d'ailleurs aucun droit de nous immiscer dans leurs affaires d'ordre intérieur.

Tout compte fait et si l'on considère la somme de travail dépensée, c'est bien peu de chose que nous avons à vous offrir pour la solution de la question; ce n'est au vrai que de la théorie, mais une théorie qui peut passer dans le champ de la pratique. Nous savions d'avance qu'il ne serait guère possible d'arriver à un autre résultat; malgré cela, nous nous sommes crus tenus envers l'opinion publique et pour l'honneur de notre profession, de soumettre d'office la question du pourboire à une étude approfondie. En gardant le silence plus longtemps, nous nous exposions au reproche d'indifférence pour les dommages et inconvénients touchant les intérêts communs; on aurait pu croire aussi que nous cherchions à éluder toute explication sur la question; il n'en est point ainsi, bien au contraire, nous regardons comme un avantage l'occasion que ces débats publics nous offrent de nous justifier aux yeux de tous au sujet d'une cause dans laquelle, si nous n'eussions fait entendre notre voix, nous aurions été condamnés.

Après la déclaration de ce jour, formulée devant le haut forum du monde entier par une Société de propriétaires d'hôtels, dont les ramifications embrassent la moitié de l'Europe, déclaration à laquelle vous vous associez, j'ose le présumer, j'espère que personne ne viendra plus soutenir que notre corporation dans sa grande majorité favorise le système du pourboire, mais qu'au contraire chacun sera persuadé que nous en reconnaissons l'influence néfaste et que nous en combattons les écarts et inconvénients partout et chaque fois que l'occasion s'en présente.

Et maintenant, chers Collègues, si vous approuvez aujourd'hui cette déclaration et lui octroyez par là le caractère d'un verdict et d'un mot d'ordre pour tous les adhérents de l'Association, si un chiffre même modeste de nos membres s'inspirent de ce verdict pour marcher énergiquement en avant dans la voie des essais pratiques, alors, Messieurs, la Commission instituée pour l'étude de la question du pourboire se trouvera amplement récompensée et bénira le jour auquel elle a été revêtue de son mandat.

M. Lehr fait suivre ce rapport de quelques observations personnelles et attire en particulier l'attention sur le fait que les mémoires des divers membres de la Commission ont présenté d'emblée une unanimité surprenante sur les points principaux de cette question brûlante. L'orateur est aujourd'hui encore d'avis que la question ne peut être liquidée d'office, c'est-à-dire par l'Association internationale des propriétaires d'hôtels, que la solution en dépendra plutôt de l'action lente mais énergique des sociétés locales, en première ligne dans les localités où la concurrence n'est pas trop vive et où par conséquent les hôteliers peuvent se mettre plus facilement d'accord.

Plusieurs membres prennent part à la discussion très vive et intéressante qui suit. Certains orateurs mettent en doute que l'attitude prise par les différentes sociétés de sommeliers représente bien exactement l'opinion de la majorité ou des meilleurs éléments de ces sociétés. Une proposition tendant à faire de nouvelles démarches auprès des sommeliers est repoussée comme impraticable et dénuée de toute chance de succès. Après quoi, le Président rectifie et réfute diverses vues erronées émises au cours de la discussion. Ensuite l'Assemblée adopte à l'unanimité la proposition de M. Lehr conçue en ces termes:

"L'Assemblée reconnaît l'action nuisible et délégitime du système consistant à donner des pourboires, parce que l'honneur et la dignité de la profession en souffrent. Elle salue avec joie la procédure suivie par les Comités et Commissions et déclare l'approuver sans restriction aucune."

Postalischer Wirrwarr.

Unsere werten Abonnenten in Deutschland, Oesterreich und Italien sind wir in Bezug auf die in letzter Zeit erfolgten Belästigungen betr. das Abonnement der "Hotel-Revue" einige Aufklärung schuldig.

In der letzten Nummer des Monat Juni und gleichzeitig auch auf brieflichem Wege wurden die betreffenden

Abonnenten von uns eingeladen, ihr Abonnement vom 1. Juli an direkt bei den zuständigen Postbüros zu erneuern, um die Vorteile des zwischen der Schweiz, Deutschland, Oesterreich und Italien eingeführten und seit Neujahr 1893 in Kraft getretenen reduzierten Posttarifs für Zeitungstransport geniessen zu können.

Einige Tage später erhielten wir jedoch von einem unserer Abonnenten in Aachen und Ems die Mitteilung, dass die dortigen Postbüros die Annahme von Abonnements auf die "Revue" verweigern mit der Begründung, dass auf unser Blatt nur am Anfang eines Kalenderjahres durch die Post abgeordnet werden könne.

Gestützt auf diese verdankenswerten Mitteilungen, benachrichtigten wir sofort alle betreffenden Abonnenten, sie möchten sich bis Ende dieses Jahres die "Revue" noch unter Kreuzband zukommen lassen, resp. das Abonnement bei uns direkt erneuern.

Mittlerweile aber gelangten von Abonnenten in Heidelberg, Köln, Baden Baden, Frankfurt, Strassburg und Freiburg i. B. Briefe an uns, worin uns mitgeteilt wurde, dass bei den Poststellen ihrer Stadt ohne den geringsten Anstand vom 1. Juli 1893 bis 1. Juli 1894 abgeordnet werden können. Dagegen mussten wir aus den uns zugesandten Postquittungen ersehen, dass die Poststellen an der Höhe des Abonnementsbetrages nicht sehr genau nahmen und den Einem 4 Mk. 60 Pf., den Andern 5 Mk. 20 Pf. per Jahr und einem Abonnenten in Strassburg sogar für ein Quartal-Abonnement 5 Mk. 20 Pf. verrechneten.

Da wir aus diesem Wirrwarr nicht mehr klug werden konnten, so haben wir sämtliche uns diesbezüglich zugegangenen Schreiben und Postquittungen der Oberpostdirektion in Bern zugesandt mit der Bitte um Abhilfe der bestehenden Missstände und haben wir darauf folgendes Schreiben erhalten.

Bern, den 4. Juli 1893.

An die Expedition der "Hotel-Revue", Basel.
In Beantwortung Ihrer geschätzten Zuschrift vom 30. Juni abhin und unter Rückgabe der uns übermittelten Belege beehren wir uns, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Gemäss den Bestimmungen des Artikels VII des Ausführungsreglements zu der Übereinkunft betreffend die postalische Besorgung von Abonnenten auf Zeitungen etc. haben im internationalen Verkehr Abonnemente für 1 Jahr je am 1. Januar zu beginnen und es können durch die Post keine über den Rahmen eines Kalenderjahres hinausgehende Abonnemente angenommen werden. Im Laufe des Jahres ist es jedoch gestattet, Abonnemente auf solche Zeitungen, welche nur jährlich abnominiert werden können, entgegenzunehmen, unter der Bedingung, dass der Abonnent den vollen Abonnementspreis für ein Jahr für den noch verbleibenden Rest des Jahres entrichte.

Da nun auf Ihre Zeitung nur Jahresabonnemente entgegengenommen werden können, so erklären sich aus dem Vorstehenden alle uns gemeldeten 5 Fälle. In den Fällen 1 und 2 werden die Postämter Ems und Aachen die Annahme der Abonnemente aus dem Grunde verweigert haben, weil die Besteller nicht den Abonnementspreis für ein Jahr für die Dauer vom 1. Juli bis 31. Dezember bezahlen wollten.

Was die Berechnung der Abonnementspreise der Zeitungen im internationalen Verkehr im Allgemeinen und im Verkehr mit Deutschland im Besonderen anbelangt, teilen wir Ihnen mit, dass sich derselbe folgendermassen zusammensetzt:

- 1) aus dem für die Schweiz festgesetzten Abonnementspreis;
 - 2) aus einer zu Lasten des Abonnenten fallenden Transitzgebühr, wenn es sich um Bestimmungsorte handelt, für welche der Transport der Zeitung über Drittländer zu erfolgen hat;
 - 3) aus den zu Lasten des Abonnenten fallenden Transport- und andern Gebühren, welchen die Zeitungen im Innern des Bestimmungslandes unterworfen sind.
- Der Abonnementspreis für Deutschland Ihres Blattes setzt sich wie folgt zusammen:
- | | |
|--|-----------|
| 1) Abonnementspreis in der Schweiz 5 Fr. = | Mk. 4.— |
| 2) Transitzgebühr für Deutschland | " —.60 |
| und bei Bestellung in's Haus Bestellgebühr | " —.60 |
| | Mark 5.20 |

Die Oberpostdirektion.

Da das zwischen den vier Staaten vereinbarte Reglement betr. Zeitungsabonnemente noch nie dem Publikum in solcher verständlicher Weise wie durch obiges Schreiben, zur Kenntnis gebracht worden, so glauben wir, unsern ausländischen Abonnenten eine wirkliche finanzielle Erleichterung bieten zu können, durch Ueberlassung des Blattes zu 5 Fr. (4 Mark) per Jahr und durch Uebernahme der Spesen auf unsern Konto. Aus obigem Schreiben erhellt jedoch, dass wir uns in der Generosität der Postverwaltungen getäuscht haben und dem neuen Tarif kein grosser Vorteil abzugewinnen ist, denn zu den 5 Mk. 20 Pf. hätten wir ausserdem ebenfalls noch 1 Ct. Porto, per Exemplar zu bezahlen für den Transit in der Schweiz, so dass sich der Preis ungefähr gleichstellt, wie bei dem früherem Speditionssystem. Wir werden daher das frühere System, resp. den Versand unter Privatadresse und Kreuzband zu 6 Mark (7 Fr. 50) für das Ausland beibehalten, wodurch wenigstens zwei Vorteile gesichert bleiben: für die Abonnenten denjenigen des regelmässigen und pünktlichen Erhalts des Blattes und für uns das Vergnügen, wenigstens zu wissen, wer unsere ausländischen Abonnenten sind, denn über die Namen der Postabonnenten bewahrt die Post das grösste Geheimnis.

Diejenigen, welche bereits bei der Post abnominiert haben, werden wir nach Ablauf der Bestellung dann im Organ wieder speziell darauf aufmerksam machen.

Die Exp. d. Hotel-Revue.



Graubünden. Campfer wird von nun an auch elektrische Strassenbeleuchtung besitzen. Durch eine neue, eiserne Brücke mit Trottoirs, durch neue Garten-Anlagen ist Campfer erheblich verschönert worden.

Parpan. Die Sektion Rhätia des Schweizerischen Alpenklubs, von den Hoteliers in Churwalden, Parpan und Lenzerheide thatkräftig unterstützt, errichtet einen praktikablen Weg auf die Spitze des Lenzerhorns, so dass auch weniger geübte Bergsteiger diese Tour wagen dürfen, zumal der Aufstieg in vier Stunden von Parpan aus bequem bewerkstelligt werden kann.

St. Moritz. Der Kurverein von St. Moritz hat in seiner letzten Generalversammlung u. A. folgende Beschlüsse gefasst: Die Strassenbesprechung wird thunlichst bis gegen Celerina und Campfer ausge-

dehnt. — An eine Fahrstrasse über Unter-Alpina bis Alp Suvretta trägt der Kurverein Fr. 300 bei. Das Projekt, das von der Gemeindeverwaltung ausgeht, verdient alles Lob, indem eine derartige Strasse ein neues eigenartiges Aussichtsgebiet für diejenigen Kurgäste erschliesst, welche sonst gezwungen wären, auf Ausflüge von der Ausscheidung zu verzichten. Das Val Suvretta gibt einen ganz einzigartigen Blick auf den sich über Fuorcla-Surley majestätisch im Hintergrund erhebenden Piz Roseg. — Ein neuer praktischer Weg soll nach dem Hahmensee angelegt werden. — Gegenüber der Anregung, für nächstes Jahr eine Brochure in der Art der europäischen Wanderbilder, versehen mit einfacher Situationskarte ins Leben zu rufen, welche gratis vom Kurverein an die Fremden abzugeben wäre, wurde beschlossen, vorläufig bei einer hübsch ausgestatteten Karte zu diesem Zwecke zu verbleiben, indem dieselbe als solche vom Kurpublikum sehr willkommen geheissen worden ist. Dagegen soll für irgend eine in Zukunft erstehende, tüchtige Arbeit über das Engadin oder St. Moritz im besondern eine angemessene Prämie verabfolgt werden.

Maloja-St. Moritz. Neuerdings taucht, wie das "Engad. Fremdenbl." berichtet, das Projekt wieder auf, die Engadiner Seen mit einander zu verbinden, um sie für die Schifffahrt praktikabel zu gestalten. Durch Schleusen sollte der Maloja-Silser-See mit dem Silvaplanner verbunden werden und dieser weiter auf gleiche Weise mit dem Campferer-See. Eine Verbindung des Campferer- mit dem St. Moritzer-See würde man der Kosten wegen unterlassen, und auch weil sie nur schwer ausführbar wäre. Am untern Ende des Campferer-Sees, d. h. in den dort zu erstellenden Hafnen, hätte dann die projektierte, elektrische Bahn von St. Moritz einzumünden, um die Passagiere etc. zu empfangen und nach Bad und Dorf zu befördern. Unsere schönen, heitern Seen würden durch dieses Projekt in lieblicher Weise belebt werden. Von St. Moritz und Pontresina aus wird Sils und Maloje von den Fremden sehr häufig besucht und umkehrt auch. Wie viel angenehmer müsste es für diese sein, die Fahrten, statt auf der oft recht staubigen Landstrasse, zu Wasser ausführen zu können.

Zürich. Nach der neuen Verordnung des Stadtrates über die Fremdenverzeichnisse der Gasthöfe in Zürich ist jeder Gastwirt der Stadt Zürich verpflichtet, ein genaues Verzeichnis sämtlicher in seinem Gasthofe absteigenden und über Nacht dort logierenden Personen zu führen. Dieses Verzeichnis (Fremdenbuch) soll enthalten: a) den Tag der Ankunft; b) Vor- und Geschlechtsnamen; c) Stand oder Beruf; d) Heimat; e) Wohnort; f) Nummer des Zimmers, welches der Fremde benutzt; g) Tag der Abreise. Jedem Fremden soll bei seiner Ankunft ein Formular mit den vorstehenden Rubriken zu genauer Ausfüllung vorgelegt werden. In Uebereinstimmung mit diesem Formulare hat der Eintrag ins Fremdenbuch zu erfolgen. Die Formulare sollen während sechs Monaten vom Wirte aufbewahrt werden.

Gesundheitswesen. — Hotelwäsche. Unter diesem Titel macht das Zürcher Gesundheitsamt folgende Bekanntmachung: "In Ausführung von Art. 2 lit. K. des Gesetzes betr. die öffentl. Gesundheitspflege vom 4. Oktober 1876 werden hiemit die Besitzer von Gasthöfen und Logishäusern angewiesen, dafür zu sorgen, dass das sämtliche von ihren Gästen benutzte Weisszeug durch längeres Auskochen mittelst Seifenlauge gewaschen werde, bevor dasselbe für andere Gäste wiederum zur Verwendung gelangt. Das Kaltwasser solcher Linge mit oder ohne Seife wird, weil die Uebertragung von ansteckenden Krankheiten ermöglichend, streng verboten."

Zürich. Die Verkehrskommission in Zürich hat einen neuen "Führer durch Zürich" erscheinen lassen. Der neue Führer ist viel feiner ausgestattet als früher. Als angenehme Neuerung führen wir noch an: Das Verzeichnis der Gedenktafeln; den bedeutend erweiterten Anhang mit praktischen Verkehrsangeboten; die beiden Clichés des Zürichhorn und Belvoir, wohl die ersten und einzigen Illustrationen, die bis jetzt von diesen prächtigen Parkanlagen existieren; der Stadtplan ist nach Süden bis zum Zürichhorn und nach Norden bis zur Seidenwebschule verlängert worden; das Kärtchen der Umgebung Zürich's wurde bis zum Forsthaus im Sihlwald weitergeführt. Der Vergleich mit der früheren Ausgabe beweist das Bestreben, stets etwas Vollkommeneres zu bieten. Die französische und englische Ausgabe wird nächstens erscheinen.

Telephonverbindung Luzern-Rigi. Die Telephonverbindung zwischen Luzern und Vitznau, Weggis, Gersau und den Rigi-Hotels ist vom 1. Juli ab eröffnet.

Bern. Der neuernannte Gesandte der Vereinigten Staaten Nordamerikas bei der schweiz. Eidgenossenschaft, James O. Broadhead, überreichte am 5. Juli dem Vizepräsidenten des Bundesrates Frey und Bundesrat Deucher sein Beglaubigungsschreiben.

Schynige Platte-Bahn. Seit Eröffnung der Bahn erfreut sich die Schynige Platte eines so regen Besuches, wie derselbe nur erwartet werden darf. Wenn der Verkehr in der Hauptsaison im gleichen Verhältnisse zunimmt, wie er in der Vorsaison begonnen hat, so darf dieser Bahn eine gesicherte Zukunft in Aussicht gestellt werden.